Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor(en): **Hoppe, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **27 (2011)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-525917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Staatsarchiv des Kantons Zug

Die professionelle Betreuung gemeindlicher Archive

Das Zuger Zusammenarbeitsmodell erregt Aufmerksamkeit

Bereits die erste Rechtsgrundlage des Zuger Staatsarchivs, die Archivverordnung von 1982, erteilte dem kantonalen Archiv den Auftrag, die Gemeinden in Archivfragen zu beraten. Im Bereich der Ordnung und Erschliessung von historischen Archivbeständen hat das Staatsarchiv auf dieser Basis ein Projektmodell entwickelt, das sich seither dutzendfach bewährt hat: Vom ungeordneten und unverzeichneten Archivbestand wird im Auftrag und auf Kosten der jeweiligen Besitzergemeinde unter fachlicher Leitung des Staatsarchivs mit einem Aufwand von einigen wenigen Tagen ein Grobinventar über Umfang, Zustand, wichtigste Inhalte und Zeitstellung hergestellt. Das Grobinventar liefert dem Staatsarchiv die Grundlage, um eine aussagekräftige Zeit- und Kostenschätzung für die Ordnung, Verzeichnung, Signierung und konservatorisch sachgemässe Verpackung des Archivbestandes abzugeben. Die Gemeinde ihrerseits entscheidet auf der Basis dieser Kostenschätzung über die Durchführung des Projekts. Im positiven Falle budgetiert sie die entsprechenden Mittel oder stellt einen gesonderten Kreditantrag an die Gemeindeversammlung. Das Staatsarchiv begleitet das Projekt und ist bei der Vermittlung von geeignetem Fachpersonal behilflich. Die Entlöhnung des Fachpersonals geht zu Lasten der Auftrag gebenden Gemeinde; um einen zusätzlichen Anreiz für solche Erschliessungsprojekte zu schaffen, übernimmt jedoch der Kanton nach gängiger Praxis einen Viertel der Personalkosten. Die Leistungen des Staatsarchivs erfolgen im Rahmen des gesetzlichen Beratungsauftrags und sind unentgeltlich. In der beschriebenen Art und Weise sind in den letzten 25 Jahren die historischen Archive der Einwohner-, Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden von Oberägeri und Unterägeri mustergültig aufgearbeitet worden, ebenso die Kirchgemeinde- und Pfarrarchive von Baar, Cham-Hünenberg und Risch-Rotkreuz oder die Bürgerarchive Baar, Cham, Hünenberg und Walchwil.

Weit schwieriger gestaltete sich der Beratungsauftrag des Staatsarchivs im Bereich der kommunalen Überlieferungsbildung und der Betreuung des modernen Gegenwartsarchivs: Wie soll die Gemeindeverwaltung ihre Unterlagen organisieren? Welche Unterlagen sind archivwürdig? Wie sollen die Unterlagen aus den Registraturen ins Gemeindearchiv überführt werden und wie könnte man diese Zuwächse kontinuierlich erschliessen und für das rasche Wiederauffinden von Informationen transparent machen? Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, dass auf Seiten der meisten Gemeinden – Ausnahmen wie die Stadt Zug hatten ihr Archiv schon in den 1980er-Jahren professionalisiert – eine Ansprechperson mit der nötigen Archiv- und Records-Management-Kompetenz fehlte und auch die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern eher unbefriedigende Resultate erbrachte.

Im Entwurf des Zuger Archivgesetzes, das für Kanton und Gemeinden gilt, hiess es deshalb kurz und bündig: «Die Archive werden von Fachpersonal betreut.» In der Kommissionsberatung des Gesetzes wurde dieser Passus wieder gestrichen. Gleichwohl ist in den sieben Jahren seit Inkrafttreten des Archivgesetzes am 29. Januar 2004 auf dem Feld des kommunalen Archivwesens eine bemerkenswerte und überaus erfreuliche Entwicklung in Gang gekommen. Aus dem Beratungsauftrag des Staatsarchivs und aus seiner Funktion als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen ist ein zukunftsträchtiges Zusammenarbeitsmodell für die ständige Betreuung von gemeindlichen Archiven herausgewachsen – ein Modell, dessen hervorstechende Merkmale Freiwilligkeit und Vertrauen sowie Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe sind. Das Modell löst das Problem, wie kleine und kleinste Teilzeitpensen sinnvoll und auf fachlich gutem Niveau besetzt werden können. Es baut Strukturen, die den Wissens- und Methodentransfer vom Staatsarchiv zu den beteiligten Gemeinden nachhaltig gewährleisten. Und es schafft Synergiegewinne, indem gleichartige Problemstellungen nicht für jede Gemeinde einzeln, sondern für mehrere oder sogar für alle gemeinsam gelöst werden.

Katholische Kirchgemeinden als Türoffner

Entwickelt und erstmals ausprobiert wurde dieses Modell 2005/2006 in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Staatsarchiv und dem Verband der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ). Der Ansatz, für die archivische Betreuung von neun Kirchgemeinden sehr kleine Betreuungspensen in einen Pool einzubringen, damit eine 50-Prozent-Stelle zu schaffen und diese Stelle eng mit dem Staatsarchiv zu vernetzen, hat sich in der Folge mit sehr gutem Erfolg bewährt und letztlich dazu beigetragen, dass auch bei anderen Gemeinden die Türen langsam aufgingen. Die Gespräche mit acht Einwohnergemeinden, die mehrheitlich mit privaten Archivdienstleistern zusammenarbeiteten, gediehen so weit, dass das Staatsarchiv die Möglichkeit erhielt, den Ist-Zustand betreffend Unter-

lagenorganisation und Archivierung in den einzelnen Gemeinden zu analysieren und aus seiner Sicht zu bewerten. Der umfangreiche Bericht vermochte aufzuzeigen, dass alle mehr oder weniger mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben und dass sich deshalb ein gemeinsames Vorgehen lohnen könnte.

Zusammenarbeit von Staatsarchiv und Einwohnergemeinden

2010 haben die sechs Einwohnergemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Risch, Menzingen und Neuheim mit dem Staatsarchiv einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Demzufolge lösen die beteiligten Gemeinden die Aufgabe einer professionellen Betreuung ihrer Archive gemeinsam. Sie beauftragen das Staatsarchiv, ihnen geeignetes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen. Dessen Arbeitspensum setzt sich aus den von den einzelnen Gemeinden angemeldeten und finanzierten Teilpensen zusammen. Das Staatsarchiv stellt das Fachpersonal an. Arbeitgeber ist der Kanton Zug; es handelt sich jedoch um drittfinanzierte Stellen. Administrativ, fachlich und methodisch sind die «Störarchivare» dem Staatsarchiv unterstellt. Rein äusserlich zeigt sich diese Vernetzung auch darin, dass die Stör- oder Wanderarchivare neben ihrem Arbeitsplatz in den beteiligten Gemeinden – dort muss ja ihre primäre Präsenz sein – auch in den Räumen des Staatsarchivs einen Arbeitsplatz mit vollem Zugriff auf die Infrastruktur haben. Dieses «Basislager» erleichtert den Informationsaustausch und wirkt durch die Einbindung in ein grösseres Archivarenteam einer möglichen Isolierung entgegen.

Neben der Verantwortung für die sichere und sachgemässe Aufbewahrung des Archivguts und für die Bestandeserhaltung (konservatorische und restauratorische Massnahmen) und neben der Bereitstellung von Informationen aus dem Archiv, sei es für die Gemeindeverwaltung selbst, sei es für Anfragen von aussen oder für externe Archivbenützer, liegt der Arbeitsschwerpunkt des Gemeindearchivars auf der Betreuung des modernen Gegenwartsarchivs, insbesondere auf der Bewertung und Überlieferungsbildung. Es geht um die Beratung der gemeindlichen Verwaltungsorgane in Fragen der Unterlagenverwaltung und des Records Management (geschäftsorientierte Arbeitsweise, Ablageorganisation, Registraturpläne, Geschäftsverzeichnisse). Es geht um die Befähigung, die Archivwürdigkeit von sämtlichen produzierten Unterlagen zu beurteilen und dann zu entscheiden, welche Unterlagen archiviert werden müssen und welche vernichtet werden dürfen. Es geht um die Übernahme von Verwaltungsunterlagen ins Gemeindearchiv und um deren Verzeichnung, damit eine personenunabhängige, möglichst transparente und rasche Informationssuche jederzeit gewährleistet ist. Und nicht zuletzt geht es auch um elektronische Hilfsmittel und um erste Schritte auf dem Weg zur nur noch elektronischen, papierlosen Archivierung. Innerhalb dieser Kernaufgaben sorgt das Staatsarchiv für die Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien zur geschäftsorientierten Unterlagenorganisation und zur Archivierungspraxis (Ordnungs-, Verzeichnungs- und Aufbewahrungsgrundsätze inklusive Aufbewahrungsfristen).

Nicht zum Kernauftrag der Gemeindearchivare gehört die Neuordnung, Verzeichnung und Signierung von alten, historischen Archivteilen. Weil es sich dabei um zwar aufwendige, aber einmalige Anstrengungen handelt, werden sie wie bisher (und wie oben beschrieben) als separate Projekte definiert und unabhängig von der Betreuung des laufenden Archivs zu einem beliebigen Zeitpunkt finanziert und vergeben – möglicherweise, aber nicht zwingend, an dieselbe Person, welche das Kernpensum innehat.

Die Pensengrösse bei den einzelnen Gemeinden schwankt zwischen 5 und 40 Prozent. Geschaffen wurden zwei Stellen mit einem Gesamtpensum von 130 Stellenprozenten. Als Gemeindearchivare wurden Franziska Sidler und Philippe Bart gewählt. Beide haben ihre historische Ausbildung mit dem Lizentiat abgeschlossen. Franziska Sidler hat in einem berufsbegleitenden Nachdiplomstudium den Master in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft erworben, während Philippe Bart aus diversen kommunalen Erschliessungsprojekten über breite Archiverfahrung verfügt. Frau Sidler betreut die Einwohnergemeinden Cham, Hünenberg und Menzingen, Herr Bart Baar, Neuheim und Risch. Die beiden vertreten sich gegenseitig. Arbeitsbeginn war am 1. Dezember 2010 respektive am 1. Januar 2011. Die ersten Erfahrungen sind ausgesprochen positiv.

Zürich ist interessiert

Vielleicht werden sich in Zukunft noch weitere Einwohnergemeinden beteiligen. Ähnliche Kooperationen wären ja auch für die Betreuung der Bürgergemeinden oder von grösseren Korporationsgemeinden denkbar. Das sogenannte «Zuger Modell» findet jedenfalls Beachtung auch über den Kanton Zug hinaus. Der Staatsarchivar wurde 2010 von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich eingeladen, die Grundzüge dieses Betreuungskonzepts dem Zürcher Beirat für Gemeindefragen vorzustellen.

Peter Hoppe